



Schulung der Urnen-Wahlvorstände der
Stadt Jena für die Kommunalwahlen am
26.05.24, evtl. Stichwahlen am 09.06.24
und für die Europawahl am 09.06.24
(Wahlkreis 53 Stadt Jena)

Verantwortliche Ansprechpartner

- Stadtwahlleiter/ Wahlleiter: **Matthias Bettenhäuser**,
Büroleiter Bereich
Oberbürgermeister
- Stellv. Stadtwahlleiterin/
stellv. Wahlleiterin: **Diana Kölbel**,
juristische Mitarbeiterin FD Recht

Erreichbarkeit der Wahlzentrale am 26.05.2024 und 09.06.2024 ab 07:00 Uhr:

- Adresse: Bürgerdienste, Engelplatz 1, 07743 Jena,
Erdgeschoss
- Telefon: **03641 49 29 00**
- Schnellmeldung: 03641 49 55 55

Rechtsgrundlagen Europawahl

- Europawahlgesetz – EuWG
- Europawahlordnung – EuWO
- Bundeswahlgesetz – BWG (nach § 4 EuWG)

Rechtsgrundlagen Kommunalwahlen

- Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG
- Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO
- § 24 der Hauptsatzung der Stadt Jena (Ortsteilrat)

Wähler

- ca. 85.000 Wahlberechtigte
- Wahlberechtigung ab 16 Jahren zu allen Wahlen
- 97 Stimmbezirke (WBZ) und
- 40 Briefwahlbezirke (BWBZ)

durchzuführende Wahlen 26.05.2024

- Kommunalwahlen:
 - Oberbürgermeister (OB) – 1 Stimme
 - 30 Ortsteilbürgermeister (OTB) – 1 Stimme
 - Stadtrat (46 Mitglieder) (SR) – 3 Stimmen
 - 30 Ortsteilräte (OTR) – 3 Stimmen
 - Auszählung erfolgt in dieser Reihenfolge

durchzuführende Wahlen 09.06.2024

- Europäisches Parlament (EU) – 1 Stimme
- ggf. Stichwahlen Kommunalwahl
 - Oberbürgermeister (OB) – 1 Stimme
 - Ortsteilbürgermeister (OTB) – 1 Stimme
- Auszählung erfolgt in dieser Reihenfolge

Allgemeine Grundsätze

- Die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich, vom Beginn der Wahl (08:00 Uhr) bis zum Ende der Auszählung.
 - Ausnahme: 18:00 Uhr Abschluss der Wahlhandlung
 - EU-Wahl: Wählerbefragung Forschungsgr. Wahlen WBZ 13 & 86

Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!

Wahlzentrale ist für alle Fragen Ansprechpartner

- Tel: **03641 49 29 00**

Während der Wahlhandlung (8:00 bis 18:00 Uhr)

- Müssen mind. 3 Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter immer:
 - Wahlvorsteher/in oder Stellvertreter/in
 - Schriftführer/in oder Stellvertreter/in

Während der Auszählung

- Müssen alle! (zur Beschlussfähigkeit 5) Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein

Der Wahlvorstand

besteht aus bis zu 11 Personen, und zwar

- Wahlvorsteher/in und Stellvertreter/in
- Schriftführer/in und Stellvertreter/in
- den Beisitzern (bis zu 7 Personen)

In den Niederschriften sind **alle** Wahlvorstandsmitglieder einzutragen

- **ALLE** anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes müssen sich **eintragen und unterschreiben**

Fragen zur Einteilung u. a. vor dem 26.05.2024 bzw. vor dem 09.06.2024:

- E-Mail: wahlhelfende@jena.de
- Telefon: 03641 49 44 55
- Freitag, 24.05.2024 (07.06.2024) bis 18:00 Uhr, Samstag 25.05.2024 (08.06.2024) bis 16:00 Uhr

Der Wahlvorstand

arbeitet ehrenamtlich

- und erhält hierfür eine Entschädigung
- wird auf das angegebene Konto überwiesen, wenn Niederschrift und Anwesenheit unterzeichnet sind

hat Neutralität zu wahren

- und darf keine Zeichen tragen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen (Plaketten u. ä.)

entfernt Plakatierungen am Wahllokal

- achtet darauf, dass am Wahlsonntag im und am Wahllokal sowie in unmittelbarer Umgebung/dem Zugang (ca. 100 m) jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung unterbleibt
- ggf. Plakate selbst entfernen, wenn nicht möglich Wahlzentrale anrufen (**49 29 00**)

Der Wahlvorstand

- hat zur Durchsetzung der Wahlgrundsätze das Hausrecht
- Zutritt zum Wahllokal regeln
- Stimmzettel erst aushändigen, wenn Wahlkabine frei ist
- überprüft die Wahlkabine regelmäßig auf unerlaubte Wahlpropaganda
- entscheidet über alle Fragen bei der Wahlhandlung und der Ermittlung des Ergebnisses in öffentlicher Sitzung – bei Unsicherheiten frühzeitig die Wahlzentrale anrufen (49 29 00)
- beschließt mit Stimmenmehrheit
- bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers. Beschlüsse sind unter Angabe des Abstimmungsverhältnisses in die Wahlniederschrift aufzunehmen.

Aufgaben Wahlvorsteher/in

- Schichteinteilung des Wahlvorstandes vor dem Wahltag
- nimmt ab 7:15 Uhr die Wahlunterlagen entgegen
 - städtischer Fahrer sollte spätestens um 07:45 Uhr mit den Unterlagen eintreffen, wenn nicht bitte Wahlzentrale anrufen (**49 29 00**)
- leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes u.a. Arbeitseinteilung und Arbeitsaufteilung, ggf. Gruppenbildung bei der Auszählung

Aufgaben Wahlvorsteher/in

- prüft Wahl mit Wahlschein (nur bei EU-Wahl möglich!)
- **nur** auf Anweisung des Wahlleiters erfolgt Korrektur des Wählerverzeichnis, sofern Wahlscheine nach Abschluss des Wählerverzeichnis ausgestellt wurden (bei kurzfristiger Erkrankung eines Wählers);
- entspr. Vermerk in den jeweiligen Niederschriften zur Kommunalwahl unter Punkt 2.4 und 2.7 bzw. in der Niederschrift zur EU- Wahl unter Punkt 2.5
- muss am Tag nach der Wahl (**27.05.2024 bzw. 10.06.24**) für Rückfragen erreichbar sein!

Aufgaben Schriftführer/in

- führt das Wählerverzeichnis (Original: Kommunal-blau/EU-Wahl-rot) – Sortierung alphabetisch nach Namen
- prüft Wahlberechtigung
- vermerkt bis zu 4 Stimmabgaben im Kommunal-Wählerverzeichnis (siehe Spalten) am 26.05.24, bis zu 2 Stimmabgaben für Stichwahlen und 1 Stimmabgabe für Europawahl am 09.06.24
- zählt die Stimmabgabevermerke bei der Auszählung
- fertigt 4 Niederschriften am 26.05.24: OB / OTB / SR / OTR
- fertigt bis zu 3 Niederschriften am 09.06.24: EU / evtl. OB / evtl. OTB

Aufgaben Beisitzer/in

- unterstützt Schriftführer/in bei der Prüfung der Wahlberechtigung (Kopie des Wählerverzeichnis: Kommunalgrün/EU-Wahl-gelb)
- gibt die Stimmzettel aus – **BEACHTE: Nicht jeder Wahlberechtigte ist für jede Wahl wahlberechtigt!**
- beobachtet die Wahlkabinen, gelegentliche Kontrolle
- gibt die Wahlurnen frei
- verwahrt die Wahlscheine (nur EU-Wahl)
- ordnet bei Andrang die Ausgabe der Stimmzettel im Wahlraum
- zählt auf Anweisung des Wahlvorstehers Stimmzettel/Stimmen

Ablauf am Wahltag

- Eintreffen der Mitglieder nach Einteilung in Schichtdienst am Wahlsonntag spätestens 07:15 Uhr im Wahllokal,
- der Schichtdienst wird durch Wahlvorsteher/in initiiert und organisiert.
- Alle Wahlvorsteher erhalten im Vorfeld der Wahl per E-Mail ab 21.05.24 bzw. ab 03.06.24 Liste der Mitglieder des Wahlvorstandes, **Vertraulichkeit wahren!**
- Je Schicht ist die Anwesenheit folgender 3 Mitglieder mindestens erforderlich:
 - Wahlvorsteher/in oder Stellvertreter/in
 - Schriftführer/in oder Stellvertreter/in
 - mindestens ein/e Beisitzer/in
- Zur Auszählung (Beschlussfähigkeit) müssen alle! (mindestens aber fünf) Mitglieder anwesend sein
- Wahlvorsteher trägt die tatsächliche Anwesenheit am Wahltag in die Liste ein.
OHNE EINTRAG und UNTERSCHRIFT KEINE AUSZAHLUNG!

Kiste auf Vollständigkeit überprüfen, gemäß der mitgelieferten Liste; bei Bedarf an Materialien an die Wahlzentrale wenden.

Inhalt:

- **aktuelle** Aufstellung der Mitglieder des Wahlvorstandes zur Eintragung der tatsächlichen Anwesenheit am Wahltag
- Wählerverzeichnis (Kommunalwahl: Original blau– Kopie grün// EU- Wahl: Original rot - Kopie: gelb)
- Straßenverzeichnis mit Stimmbezirkszuordnung
- 26.05.24: 4 verschiedene Stimmzettel
- 09.06.24: 1 bis 3 verschiedene Stimmzettel
- Telefonverz., Rechtsgrundl., Schulungsunterl., Auszählhinweise
- Hinweise Wahlgeheimnis zum Aushang in der Wahlkabine
- Wegeschilder für Ausschilderung des Weges zum Wahlraum

Inhalt:

- Wahlbekanntmachungen (EU-Wahl und Kommunalwahl)
- 26.05.24: 4 verschiedene Wahlniederschriften mit 4 verschiedenen Schnellmeldungen
- 09.06.2024: 1 bis 3 verschiedene Wahlniederschriften mit 1 bis 3 verschiedenen Schnellmeldungen
- Blatt mit Sicherheits-PIN für Schnellmeldung
- Verzeichnis (Negativliste) ungültig erklärter Wahlscheine (EU-Wahl)
- Siegelmarken, Packutensilien, Schreibmaterialien
- 26.05.24: Zähllisten SR und OTR
- Informationsmaterial für den 09.06.24 :
 - repräsentative Wahlbezirke WBZ: 40, 44, 61, 74
 - 26.05.24: Wahlbeteiligung Kommunalwahl WBZ: 39 und 82
 - 09.06.24: Wahlbeteiligung Europawahl WBZ: 39 und 77
 - auf beigefügte Informationen hierzu achten!

Vollständigkeit des Wahlvorstandes überprüfen (aktuelle Aufstellung), ggf. Anruf in Wahlzentrale (49 29 00)

- Eintragungen in allen Niederschriften unter Punkt 1. (erschienene Mitglieder des Wahlvorstandes) vornehmen und unter Punkt 5.5 der Niederschriften Kommunalwahl und Punkt 5.6 der Niederschrift EU-Wahl unterschreiben

Vorbereitung des Wahlraumes

- Beschilderung/ Weg zum Wahlraum
- Aushängen der Wahlbekanntmachungen
- Aushängen der Muster-Stimmzettel (26.05.2024: 4 Stück/ 09.06.2024: 1 bis 3 Stück) am Eingang des Wahllokals, selbst als Muster kennzeichnen
- Auslegen der Wahlgesetze
- Überprüfen der Zugänglichkeit des Objekts, der Toiletten, der Funktionsfähigkeit von Licht und Heizung, bei Problemen: Anruf in der Wahlzentrale (**49 29 00**)
- Das angegebene private Handy für Anrufe bereit machen (Anschalten, Akku laden!) und ggf. für erforderliche Nachfragen nutzen.
- Wahlwerbung im Umkreis (ca. 100 m) entfernen

Das Öffnen der Wahlurnen ist bis zum Abschluss der Wahlhandlung untersagt!

Vorbereitung des Wahlraumes

- Bereitlegen der Wählerverzeichnisse (Original und Kopie)
- Aufstellen der Wahlkabinen (Sichtblenden), sofern noch nicht erfolgt, sowie Anbringen der Hinweise zum Wahlgeheimnis und Aufstellen der Urnen und der Sitzplätze für den Wahlvorstand
- **Die Wahlkabinen müssen so aufgestellt sein, dass kein Dritter die Wahlhandlung beobachten kann!**
- Leere Wahlurnen wenn möglich verschließen und immer versiegeln
- 26.05.2024: 3 Wahlurnen (OB / OTB&OTR / SR)
- 09.06.2024: 1 bis 3 Wahlurnen (EU / ggf. OB / ggf. OTB)
- **BEACHTEN: Einwurf der Stimmzettel in richtige Wahlurne!**
 - Urnen-Schlüssel wird ggf. vom Wahlvorsteher verwahrt
 - Ausführungen in den Niederschriften vornehmen

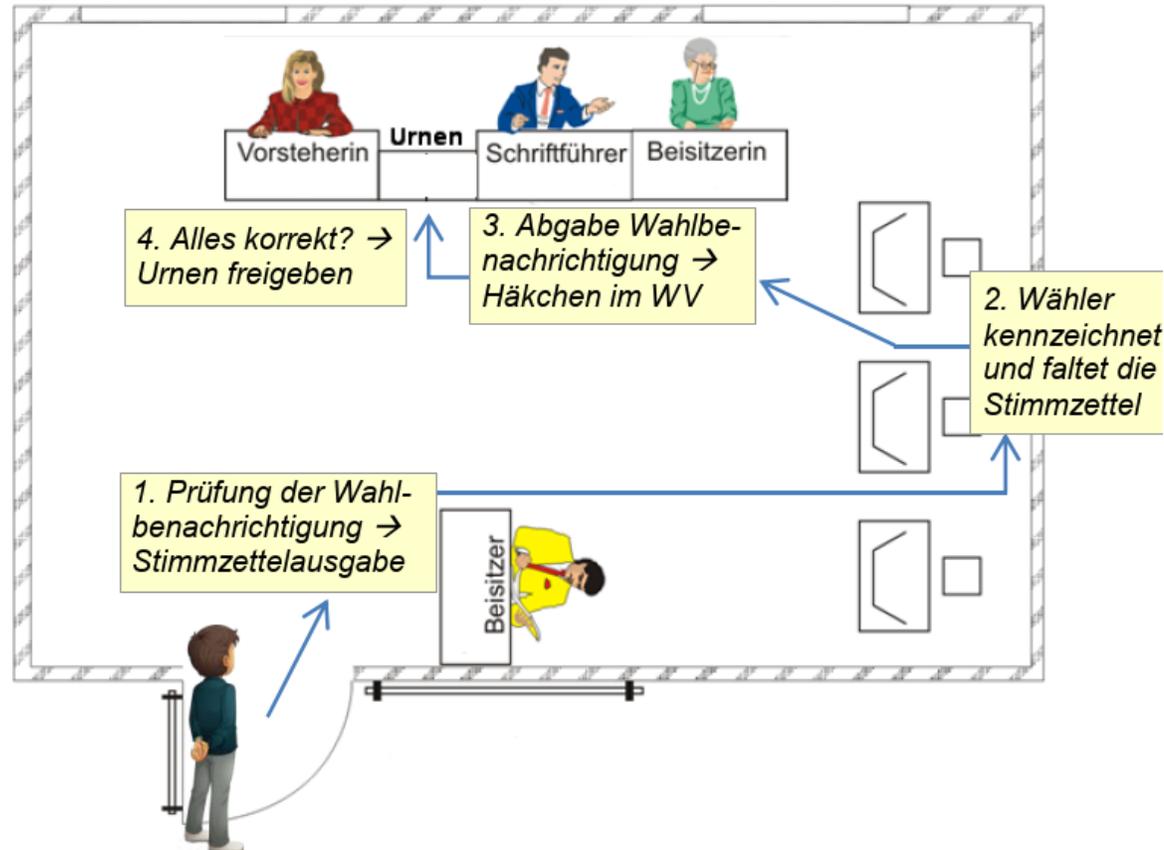
Das Öffnen der Wahlurnen ist bis zum Abschluss der Wahlhandlung untersagt!

Eröffnung der Wahlhandlung

- Beginn der Wahl: 8:00 Uhr
- Vermerk in allen Kommunal-Niederschriften unter Punkt 2.5 (EU-Wahl: Punkt 2.4)
- Möglichkeit der Wahl, nicht 1. Wähler
- niemals früher!
- Eröffnung der Wahlhandlung mit der Verpflichtung des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen durch den Wahlvorsteher
- **Insbesondere Vertraulichkeit des Wählerverzeichnisses wahren!**
- Übernahme der zugeteilten Aufgaben durch die Mitglieder des Wahlvorstandes

Ablauf Wahlhandlung

Häufigster Fall: Wählen mit Wahlbenachrichtigungsbrief



1. Wähler/in betritt den Wahlraum mit Wahlbenachrichtigung
Beisitzer/in prüft in der Kopie des Wählerverzeichnisses
Ausgabe der berechtigten Stimmzettel
2. Wähler/in kennzeichnet und faltet die Stimmzettel hinter der Sichtblende
3. Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung und Abhaken im Originalwählerverzeichnis durch Schriftführer/in
Achtung: Wahlbenachrichtigung nicht einbehalten, da ggf. Stichwahl!
4. Freigabe der Urnen und Einwurf der Stimmzettel durch Wähler/in in die korrekte Urne

Kontrolle der Wahlberechtigung anhand

- des Wahlbenachrichtigungsbriefes und/oder
- des Personalausweises/Reisepasses oder anhand
- eines anderen, amtlichen Licht**u**ldausweises, aus dem sich Name und Geburtsdatum ergeben (z.B. Führerschein)
- Stimmabgabevermerke in Kopie Wählerverzeichnis

Ausgabe der Stimmzettel

- beachten, für welche Wahl die Wahlberechtigung besteht (N = Nein)
- 26.05.24: maximal 4 Stimmzettel für einen Wähler (09.06.24: max. 3 Stimmzettel)

Kennzeichnen und Falten der Stimmzettel durch den Wähler in der Wahlkabine (ggf. Hilfsperson, vgl. Hinweise in der Wahlbekanntmachung)

- Verschiebene oder versehentlich unbrauchbar gemachte Stimmzettel können vor Einwurf in die Wahlurne und nach Vernichtung des alten Stimmzettels vor den Augen des Wahlvorstandes ersetzt werden.

Kontrolle der Wahlberechtigung (s.o.)

- 26.05.24: keine Abgabe des Wahlbenachrichtigungsbriefes wegen möglicher Stichwahl OB und OTB
- beachten, für welche Wahl die Wahlberechtigung besteht (N = Nein)
- Stimmabgabevermerke im Original Wählerverzeichnis

jeweils Freigabe der jeweiligen Wahlurne

- 1 Urne: OB- Wahl
- 1 Urne: SR-Wahl
- 1 Urne: Ortsteil-Wahl (OTB/OTR)

beachte Unterschiede der Stimmzettel!

- 09.06.24: bei EU-Wahl Ecke
- Faltung
- Papierfarbe und -qualität

Einwurf der gefalteten Stimmzettel durch den Wähler

BEACHTE: Einwurf der Stimmzettel in richtige Wahlurne!

Muster Wählerverzeichnis

Testwahl Europawahl und Kommunalwahlen 2019

29.03.2019
Blatt 3 von 16

(Stadt Jena)

Wahlbezirk : 81: Feuerwehrvereinshaus Müchlenroda

1. Ausfertigung

Nr. Wahlberechtigter	geb.	Stimmabgabe				Bemerkung
		EU	SR	OTR	OTBM	
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						

Repräsentative Wahlbezirke: 40, 44, 61, 74

- Die gekennzeichneten Stimmzettel werden nach den zwölf Schlüsselbuchstaben A – M (A – F Männer/divers, G – M Frauen) sortiert und in der Reihenfolge der Schlüsselbuchstaben auf einem Tisch am Eingang des Wahllokales bereitgehalten.
- Der mit der Ausgabe der Stimmzettel betraute Beisitzer stellt bei jedem Wahlberechtigten durch Erfragen oder aus dem Wählerverzeichnis das Geburtsjahr fest und wählt dann den Stimmzettel der entsprechenden Altersgruppe (6 Gruppen) aus.
- Die Wähler erhalten auf Nachfrage dazu ein Infolyer.
- Bei der Auszählung gelten keine Besonderheiten!

Stimmabgabe mit Wahlschein (Nur EU- Wahl!)

- Wähler sind durch ein „**W**“ im Wählerverzeichnis gekennzeichnet.
 - „W = weg“ → **bei Kommunalwahl keinesfalls** Wahl im Wahllokal!,
Wähler/in kann bis 18.00 Uhr Wahlbrief in der Wahlzentrale abgegeben
- **EU – Wahl mit Wahlschein im Wahllokal möglich**, wenn
 - Wähler/in sich ausweisen kann
 - Wahlschein für die Stadt Jena gültig ist
 - Wahlschein nicht für ungültig erklärt ist (Negativliste)
- Wahlschein immer einbehalten und Abgabe zusammen mit der Niederschrift EU-Wahl, wo unter Punkt 3.2 b) und 4.B1 auch der entsprechende Vermerk vorzunehmen ist.
 - nach Verbleib der Briefwahlunterlagen fragen, ggf. vor Ort vernichten
(nicht den Wahlschein!)
- weiter wie „normaler“ Wahlablauf

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die
Wahl Ortsteilbürgermeister/in
Wahl Ortsteilrat
Wahl des Oberbürgermeisters
Wahl des Stadtrates

am 26. Mai 2024

Wahlscheinverzeichnis
Nr.

Wählerverzeichnis
Nr.

Erteilung des Wahlscheines
nach § 13 Abs. 2 ThürKWVO

Geburtsdatum Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandadresse nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein im Wege der Briefwahl wählen.

Ort, Datum

Jena,



Unterschrift

i. A.

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten
Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erteilung des
Wahlscheines entfallen)

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹⁾

Ich versichere gegenüber dem Wahlvorsteher an Eides statt, dass

ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe,

dass ich,

(Vor- und Nachname sowie Anschrift der Hilfsperson in Druckschrift)

den/die beigefügten Stimmzettel als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet habe oder ihr/ihm dabei behilflich war.

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift
der Wählerin oder des Wählers/der Hilfsperson ¹⁾

¹⁾ Wähler, die das Schreiben oder Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der persönlichen Kennzeichnung gefehlt sind, können sich der Hilfe einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl des hilfsbedürftigen Wählers erlangt hat.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

©Stabsf. Weingarten

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019
(Zu den Ziffern ¹⁾ bis ⁴⁾ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für die kreisfreie Stadt Jena

Wahlschein Nr. 9004 / 4711

Wählerverzeichnis Nr. 28 / 843

oder vorgesehener Wahlbezirk

oder
 ¹⁾ Wahlschein gem. § 24 Abs. 2 EuWO

geboren am ²⁾ wohnt in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreis / der kreisfreien Stadt teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Kreises / der oben genannten kreisfreien Stadt
oder
2. durch Briefwahl.

Jena, 08.05.2019



i. A. Schneiderei

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten
Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erteilung des
Wahlscheines entfallen)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / Stadtwahlleiter / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson²⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Wählers

oder

Unterschrift der Hilfsperson²⁾

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

Erläuterungen

- 1) Falls erforderlich von der Gemeindebehörde entnehmen.
- 2) Nur ausfüllen, wenn Versandadresse nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 4) Wähler, die das Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nicht-Zustimmendes ersuchen.

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

Kommunalwahl/ Stichwahl
26.05.2024

EU/ Wahl
09.06.2024

Der Wahlvorstand muss **Wähler/in zurückweisen**, wenn diese/r:

- nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen EU-Wahlschein hat
 - ggf. zuständigen Wahlbezirk anhand des Straßenverzeichnisses ermitteln
- im Wählerverzeichnis der Kommunalwahl den Sperrvermerk „W“ hat,
 - **BEACHTEN bei EU-Wahl: Wahl im Wahlbezirk Jena mit Wahlschein für die Stadt Jena möglich; bei Kommunalwahlen keine Wahl im Wahlbezirk mit Wahlschein möglich, hier gilt „W“ = weg**
- bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat
- seinen Stimmzettel außerhalb der Kabine gekennzeichnet oder gefaltet hat
- seinen Stimmzettel so faltet, dass die Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder nicht amtlich hergestellte Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will
- In den letzten drei Fällen ist auf Verlangen nach Vernichtung des ursprünglich ausgegebenen Stimmzettels ein neuer Stimmzettel auszugeben.

BEACHTEN: Besondere Vorfälle in den Niederschriften der Kommunalwahl unter Punkt 2.6 und in der Niederschrift der EU-Wahl unter Punkt 2.9 vermerken.

Zurückweisung eines Wählers auch dann, wenn für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt wurde.

Keine Briefwahlunterlagen, sprich grüne und/oder rote Wahlbriefe entgegennehmen oder in die Urne einwerfen lassen!

Rote EU- und/oder grüne Kommunal-Wahlbriefumschläge sind in der Wahlzentrale, Bürgerdienste, Engelplatz 1 bis 18:00 Uhr durch Wähler/in abzugeben.

Abschluss der Wahlhandlung:

- 18:00 Uhr Sperren des Zutritts zum Wahlraum, damit anwesende Wähler ihre Stimmabgabe noch vornehmen können, ggf. einen Beisitzer an das Ende der Schlange stellen
- Schließen der Wahlhandlung durch den Wahlvorsteher und entsprechender Eintrag in den Niederschriften unter Punkt 2.8 (Kommunalwahl) bzw. Punkt 2.10 (EU-Wahl)
- Öffentlichkeit wieder herstellen und Beginn der öffentlichen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- Alle nicht genutzten Stimmzettel entfernen!
- Reihenfolge der Zählung – entsprechendes Öffnen der Urnen:
 - 1. Oberbürgermeister (OB)
 - 2. Ortsteilbürgermeister (OTB)
 - 3. Stadtrat (SR)
 - 4. Ortsteilrat (OTR)

Zählung der Stimmen

Wahlurne öffnen - nie vor 18:00 Uhr

- Zeit eintragen in Niederschrift 3.1 (EU: 3.2.3)

Reihenfolge der Auszählung 26.05.2024:

- 1. Oberbürgermeister (OB)
- 2. Ortsteilbürgermeister (OTB)
- 3. Stadtrat (SR)
- 4. Ortsteilrat (OTR)

Reihenfolge der Auszählung 09.06.2024:

- 1. Europawahl (EU)
- 2. ggf. Stichwahl Oberbürgermeister (OB)
- 3. ggf. Stichwahl OTB (OTB)

Auszählung

- Öffnen und Leeren der Wahlurne
- Prüfen/Vergewissern, dass Wahlurne tatsächlich leer ist
- Zählen der Stimmzettel
 - ggf. „Fehlwürfe“ in andere Urne(n) einwerfen
 - Zeitgleich zählen der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis (EU-Wahl 09.06.24: ggf. zzgl. der Zahl der eingenommenen Wahlscheine)

Kontrolle

- Zahl der Stimmzettel
- = Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis (bei EU + ggf. Zahl der eingenommenen Wahlscheine)
- = Zahl der Wähler 4.B
- Differenz in der Niederschrift begründen, z.B. Stimmabgabevermerk vergessen oder Wähler hat Stimmzettel nicht oder falsch eingeworfen

Wahlverfahren OB, OTB

- jede/r Wähler/in hat eine Stimme

Wahlverfahren SR, OTR:

- jede/r Wähler/in hat drei Stimmen,

Wahlverfahren Europawahl:

- jede/r Wählerin hat eine Stimme

zweifelsfrei gültige Stimmzettel

- OB (8 Wahlvorschl.), OTB (untersch.) und EU (34 Wahlvorschl.) nach Anzahl Wahlvorschläge Stapelbildung, sortieren und zählen
- SR und OTR mit Hilfe der Zähllisten zählen
- in Niederschrift unter Punkt 4 eintragen (beachte EU-Wahl: Eintragung unter 4.D ZS I)

zweifelsfrei ungültige (ungekennzeichnete) Stimmzettel

- EU-Wahl: In Niederschrift unter Punkt 4 in die Zeilen C als ZS 1 eintragen
- bei Kommunalwahl Eintragung unter 3.4.2

Stimmen sind ungültig, wenn der Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt ist,
- keine Kennzeichnung enthält,
- EU: für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
- vgl. § 20 Abs. 2 ThürKWG/ § 39 Abs. 1 BWahlG i.V.m. § 4 EUWG

Hinweise zur Beurteilung von gültigen und ungültigen Stimmen (Ausdruck, Internet und in Arbeitsbox)

- Beispiele, die dort aufgeführt sind, geben niemals Anlass zu Bedenken

Beispiele :

- Die Kennzeichnung muss eindeutig sein. Alle geeigneten Formen – nicht nur das Kreuz – sind zulässig. **Der Wählerwille muss deutlich erkennbar sein.**
- Ungültig ist die Stimme, wenn:
 - sich das Kreuz über **mehrere Kreise** erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Kreis liegt.
 - auf dem Stimmzettel kein Kennzeichnen angebracht oder mehr als ein Wahlvorschlag angekreuzt ist.
 - der Stimmzettel über die Kennzeichnung hinaus einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

ggf. bedenkliche Stimmzettel

- Beschluss über Gültigkeit oder Ungültigkeit; Vermerk in Niederschrift unter Punkt 3.4.3 (Kommunalwahl), auf der Rückseite des jeweiligen Stimmzettels Beschluss-Ergebnis vermerken, fortlaufend nummerieren und der Niederschrift beifügen
- Wenn ein Stimmzettel nach Beschluss als gültig erklärt wurde, ist er mitzuzählen und anschließend der Wahlniederschrift beizufügen, fortlaufend nummeriert und mit Beschluss versehen
- EU-Wahl: nur wenn ein solcher Stapel gebildet wird, gibt es **ZS II!**
- EU-Wahl: in der Niederschrift unter Punkt 4. in die Zeilen C oder D 1-34 als ZS II eintragen
- EU-Wahl: Eintrag in Punkt 3.5 der Niederschrift

Auszählhinweise für OB und für OTB mit mindestens 2 Wahlvorschlägen (für 26.05.24 und für eventl. Stichwahlen am 09.06.24)

- einen Stapel für jeden Bewerber
- Zählung und Übertragung in Niederschrift unter 4.

Auszählhinweise für Europawahl am 09.06.24

- einen Stapel für jeden Wahlvorschlag
- Zählung und Übertragung in Niederschrift unter 4. ZS I (unbedenkliche Stimmabgaben) und ggf. unter 4. ZS II („bedenkliche“ Stimmabgaben nach Beschlussfassung)

Auszählhinweise für OTB mit 0 oder nur 1 Wahlvorschlag, nur am 26.05.24
(Ammerbach kein Wahlvorschlag, 18 weitere mit einem Bewerber)

- ein Stapel für den Bewerber
- weitere Stapel für handschriftlich ergänzte Wahlvorschläge durch Wähler/in
 - Zählen und Übertragung in Niederschrift unter 4.
 - Die Prüfung der Wählbarkeit erfolgt durch die Wahlzentrale und nicht durch den Wahlvorstand!

Auszählhinweise SR und OTR, nur am 26.05.24

Vorsteher/in liest Stimmabgabe vor

Beisitzer/in prüft im 4- Augen- Prinzip

Die weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes führen die Zähllisten nach Aufteilung durch Vorsteher/in

Übertragung der Auszählung in Niederschrift unter Punkt 4

Zählliste - Stadtratswahl am 26.05.2024 - Stadt Jena

Gesamtsumme für Wahlvorschlag _____ :

1. Bewerber/in:											2. Bewerber/in:										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40		31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50		41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60		51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70		61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80		71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90		81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100		91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110		101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120		111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130		121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140		131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150		141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160		151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170		161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180		171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190		181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200		191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	
Summe Zählliste: _____ Gesamtsumme: _____											Summe Zählliste: _____ Gesamtsumme: _____										

3. Bewerber/in:											4. Bewerber/in:										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40		31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50		41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60		51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70		61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80		71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90		81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100		91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110		101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120		111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130		121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140		131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150		141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160		151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170		161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180		171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190		181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200		191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	
Summe Zählliste: _____ Gesamtsumme: _____											Summe Zählliste: _____ Gesamtsumme: _____										

Wahlvorschlag:

Logische Kontrollen unter 4. in der Niederschrift:

- $C + D = B$
- alle nicht gestrichenen Zeilen und Spalten der Tabelle in der Niederschrift 4. sind auszurechnen und Eintragungen vorzunehmen (ggf. 0), Summenbildung prüfen!

Übertrag der Ergebnisse in die Schnellmeldung (ohne nach ZS I – II aufzugliedern)

telefonische Schnellmeldung (Niederschrift 5.3): 03641 49 55 55

- Name des Übermittlers, Name des Entgegennehmers und Uhrzeit in Schnellmeldung notieren
- Bei der Schnellmeldung ist die Angabe des **PINs** zwingend erforderlich! Siehe Arbeitsbox

Vollständiges Ausfüllen der Niederschrift

- **alle** Mitglieder des Wahlvorstandes müssen Niederschrift Kommunal: 5.5 / Niederschrift EU: 5.6 **unterschreiben**

Verpacken der Wahlunterlagen

- Stimmzettel SR in Packpapier, die anderen Wahlen in Umschläge, sortiert nach Wahlvorschlägen (auch mehrere in eine möglich)
- Packpapier und Umschläge mit Inhaltsangabe beschriftet (Wahlbezirk, Wahlart: OB / OTB / STR / OTR, welcher Wahlvorschlag)

Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe Engelplatz 1, Erdgeschoss

- alle Umschläge / Pakete versiegelt mit Nummer Wahlbezirk und Inhaltsangabe
 - gültige Stimmzettel nach Wahlvorschlägen geordnet (ggf. mehrere)
 - **nicht** die Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde
 - zweifelsfrei ungültige Stimmzettel
 - **nicht** die Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde
- Zähllisten der SR- und OTR-Wahl
- Unbenutzte Stimmzettel
- Wählerverzeichnis Original und Kopie
- alles, was in der Kiste, die am Anfang übergeben wurde, enthalten war

Zusammenstellung der Wahlunterlagen zur Abgabe bei der Wahlleitung am Engelplatz 1, 1. Etage:

- Anwesenheitsliste für die Grundlage der Auszahlung des Erfrischungsgeldes
- Niederschriften mit Anlagen und vollständig von **ALLEN** unterschrieben!
 - Schnellmeldungen
 - ggf. Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde (EU- Wahl: **ZS II**)
 - Entscheidung muss auf der Rückseite der Stimmzettel vermerkt sein
 - fortlaufend nummerieren
 - 09.06.24 EU- Wahl: ggf. eingenommene Wahlscheine
 - ggf. Dokumentation besonderer Vorfälle (Niederschrift Kommunal Punkt 2.6, EU Punkt 2.9 der Niederschrift)

Abgabe erfolgt immer durch Wahlvorsteher und Schriftführer!!!

Verlassen des Wahlraumes

- Wahlraum so verlassen, wie er vorgefunden wurde
– für Ordnung sorgen
- Datenschutz wahren – nichts liegen lassen
- Räume ggf. verschließen
- ausgegebene Schlüssel mit zur Wahlzentrale bringen

VIELEN DANK
FÜR IHR
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT !

GUTES GELINGEN AM WAHLTAG!

Bei Fragen Wahlzentrale **03641-49 2900**
anrufen!